

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

23. Sitzung der Verbandsversammlung des NWL am 18.12.2012 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 7

Vorlage: 175/12

Änderung des Stationspreissystems 2013

Grundlagen:

ÖPNVG NRW

Berichterstatter:

Herr Dubbi

Begründung:

- siehe Fortsetzungsblätter –

Kosten:

Stationspreise 2013:

27,7 Mio. Euro, Finanzierung aus Mitteln nach § 11 (1) ÖPNVG

Beschlussfassung NWL:

Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich:	Ja:		Nein:	X
--	-----	--	-------	----------

Einfache Mehrheit:	X	2/3 Mehrheit:		Einstimmig:	
--------------------	----------	---------------	--	-------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.



Änderung des Stationspreissystems 2013**Öffentliche Sitzung****Begründung****1. Einführung**

In der letzten Sitzung der NWL-Verbandsversammlung wurde darüber berichtet, dass für 2013 Veränderungen im Stationspreissystem vorgenommen wurden und dass in der Sitzung im Dezember über die Einzelheiten bzw. über die Auswirkungen auf den NWL informiert wird.

2. Veränderungen im Stationspreissystem

Das System mit seinen 7 Kategorien und die spezifische Berechnung für jeden Aufgabenträger bleiben unverändert. Abgeschafft wurde der Längenfaktor, der durch einen sogenannten „Verkehrsleistungsfaktor“ ersetzt wurde. Damit ist die Länge der Züge zukünftig für den Stationspreis nicht mehr relevant. Der Verkehrsleistungsfaktor wird nur für die Züge des Fernverkehrs erhoben und beträgt 2,4. Es handelt sich um einen errechneten Wert, mit dem die DB Station&Service lediglich gewährleisten möchte, dass der Fernverkehr weiterhin mit dem gleichen Betrag an den Stationskosten beteiligt wird, wie vor der Änderung des Stationspreissystems. Durch die veränderte Systematik mussten auch die Grundpreise angepasst werden, was zu Verschiebungen der Kostenanteile unter den Aufgabenträgern geführt hat. Schließlich werden zukünftig die Stationspreise wesentlich früher veröffentlicht, da die Anzahl der Stationshalte aus dem Vorjahr für die Kalkulation zu Grunde gelegt werden.

Notwendig geworden war die Änderung durch den Bescheid der Bundesnetzagentur (BNetzA), die den Zuglängenfaktor für ungültig erklärt hatte. BNetzA und DB Station&Service haben eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, in der sie vereinbart haben, bis 2015 eine markttragfähige Lösung herauszuarbeiten. Die Einführung des Verkehrsleistungsfaktors stellt dabei einen Zwischenschritt dar.

3. Auswirkungen auf den NWL

Im NWL wurden nach den neuesten Berechnungen folgende Stationspreissteigerungen von 2012 auf 2013 ermittelt, so dass mit einer Gesamtsteigerung von 1,47 % eine relativ geringe Dynamisierung zu verzeichnen ist:

Stationsgebühren - Vergleich 2012 / 2013

	NWL gesamt	ZVM	VVOWL	nph	ZWS	ZRL
2012	27.323.446 €	7.054.931 €	6.010.836 €	2.311.045 €	2.709.700 €	9.236.934 €
2013	27.724.971 €	7.126.767 €	6.736.882 €	2.189.127 €	2.929.430 €	8.742.765 €
Differenz:	401.525 €	71.836 €	726.046 €	- 121.918 €	219.730 €	- 494.170 €
Veränderung in %:	1,47	1,02	12,08	-5,28	8,11	-5,35

4. Derzeitige gerichtliche Auseinandersetzungen mit DB Station&Service

Derzeit laufen mehrere gerichtliche Verfahren zwischen den EVUs und DB Station&Service die sich immer noch auf das Stationspreissystem 2005 beziehen:

Änderung des Stationspreissystems 2013**Öffentliche Sitzung**

- Vertrag Westmünsterlandbahn (Prignitzer Eisenbahn)
- Vertrag Betzdorf – Dillenburg (Hellertalbahn)
- Vertrag Weserlammetalbahn (Keolis)

Außerdem hat der NWL (damals ZWS) die Stationspreiszahlungen an DB Regio bei der DreiLänderBahn gekürzt.

Es ist derzeit vorgesehen, dass über die Hellertalbahn ein Verfahren gegen das Stationspreissystem 2011 eingeleitet wird. Der Streitwert und damit auch das Prozessrisiko sind hier besonders gering. Auf die Erfahrungen aus diesem Prozess kann dann zurückgegriffen werden, wenn Ende 2014 entschieden werden muss, ob auch in den anderen Verträgen eine Klage zum Stationspreissystem 2011 eingereicht werden soll.

5. Rückforderung von Stationsgebühren

Die größten Kostensteigerungen im NWL hatte das Stationspreissystems 2011, wodurch ca. 7 Mio. Euro mehr an Stationsgebühren eingefordert wurden. Rückforderungsansprüche verjähren nach 3 Jahren, so dass sich der NWL Ende 2014 entscheiden muss, ob gegen das Stationspreissystem 2011 in Gänze Klage erhoben werden soll. Alle Zahlungen, die ab 2011 an DB Station&Service geflossen sind, wurden auf Anweisung des NWL von den Eisenbahnverkehrsunternehmen unter Vorbehalt gezahlt.

6. Auswirkungen auf die Mittelverteilung im NWL

Im VVOWL ist die Steigerung der zu zahlenden Stationspreise von 2012 zu 2013 mit 12 % sehr hoch. Beim nph und beim ZRL sind die Preise um ca. 5 % geringer als im Vorjahr. Bei den anderen Mitgliedern sind die Veränderungen nur marginal.

Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage TOP 15 werden die unterschiedlich starken Belastungen der Mitglieder durch das neue Stationspreissystem thematisiert.